

# 3. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf

---

06.11.2014 18:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 28.10.2014

**- Bekanntmachung -**

zur 3. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf  
am Donnerstag, dem 06.11.2014 um 18:00 Uhr  
Gemeindeverwaltung, Raum 1, .  
06388 B a a s d o r f

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/7
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/7
2.7	Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte	2014183/6
2.8	Kostenspaltung für den grundhaften Ausbau der Leninstraße im OT Baasdorf	2014122/5
2.9	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Welz  
Ortsbürgermeister

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Protokollauszug

---

Datum : 06.11.2014  
Sitzung : 3. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf  
Vorlage-Nr. : 2014122/5  
TOP 2.8 : Kostenspaltung für den grundhaften Ausbau der Leninstraße  
im OT  
Baasdorf

### Protokolltext

---

### Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Baasdorf	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	06.11.2014	IST Stimmberechtigte	4
TOP	2.8	Befangen	0
		Ja-Stimmen	4
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 11.11.2014

Korinna Blieske  
stellver. Ortsbürgermeisterin

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Protokollauszug

**Datum** : 06.11.2014  
**Sitzung** : 3. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf  
**Vorlage-Nr.** : 2014126/7  
**TOP 2.6** : Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

### Protokolltext

---

### Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Baasdorf	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	06.11.2014	IST Stimmberechtigte	3
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	3
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 17.11.2014

Korinna Blieske  
stellver. Ortsbürgermeisterin

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Protokollauszug

Datum : 06.11.2014  
Sitzung : 3. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf  
Vorlage-Nr. : 2014127/7  
TOP 2.5 : Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023

### Protokolltext

---

### Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Baasdorf	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	06.11.2014	IST Stimmberechtigte	3
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	3
		Nein-Stimmen	0
Beschluss	laut BV	Enthaltungen	0

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 17.11.2014

Korinna Blieske  
stellver. Ortsbürgermeisterin

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Protokollauszug

---

Datum : 06.11.2014  
Sitzung : 3. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf  
Vorlage-Nr. : 2014183/6  
TOP 2.7 : Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte

### Protokolltext

---

### Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Baasdorf	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	06.11.2014	IST Stimmberechtigte	3
TOP	2.7	Befangen	0
		Ja-Stimmen	3
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 17.11.2014

Korinna Blieske  
stellver. Ortsbürgermeisterin

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2014122/5

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Baasdorf</b>	Sitzung am: <b>06.11.2014</b> TOP: <b>2.8</b>
Amt: <b>Amt 65</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2014122/5</b>
	Az.:	erstellt am: <b>21.07.2014</b>

### Betreff

**Kosten-spaltung für den grundhaften Ausbau der Leninstraße im OT Baasdorf**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	18.09.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	18.09.2014	kein Beschluss
2	24.09.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	24.09.2014	laut BV
3	02.10.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	02.10.2014	zurückgestellt
4	07.10.2014: Hauptausschuss	07.10.2014	zurückgestellt
5	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
6	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
7	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
8	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt, die der Stadt Köthen (Anhalt) für den grundhaften Ausbau der Leninstraße im OT Baasdorf entstandenen Aufwendungen gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.02.2011 (GVBl. LSA S. 58) in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 10.10.1991 in der Fassung der 12. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 24.02.2012, in Kraft getreten am 31.03.2012, (SBS) abzuspalten.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 6 Abs. 2 KAG-LSA in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SBS

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Der grundhafte Ausbau der Leninstraße im OT Baasdorf erfolgte im Rahmen der Dorferneuerung im Jahr 1997 selbständig durch die Gemeinde Baasdorf. Ein Liegenschaftsnachweis vor Ausbaubeginn der Straße wurde durch die Gemeinde Baasdorf oder durch das beauftragte Ingenieurbüro nicht erbracht. Die Gemeinde war der Auffassung, dass sich die erforderlichen öffentlichen Flächen im Eigentum der Gemeinde befinden.

Die Leninstraße bindet einseitig an die Friedrich-Ebert-Straße an. Im Einmündungsbereich wurde eine Dreiecksinsel errichtet, die die Zu- und Abfahrtsbereiche der Leninstraße verkehrssicherer gliedert. Die Breite der öffentlichen Fläche im Einmündungsbereich der Leninstraße (Zu- und Abfahrtsbereich einschließlich Dreiecksinsel) beträgt ca. 30 m. Die öffentlichen Flächen der Straße sind laut Liegenschaftskarte aber nur ca. 17 m breit. Schlussfolgernd sind die ausgebauten Verkehrsflächen nicht alle im Besitz der Gemeinde und private Flurstücke überbaut worden.

Von Herrn Würkner-Friedel (ÖbVI) wurde ebenfalls bestätigt, dass Teilflächen der Leninstraße im OT Baasdorf in privaten Grundstücken liegen. Danach müssen seitens der Stadt Köthen (Anhalt) ca. 70 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 18 und ca. 50 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 13/1 von den jeweiligen Privateigentümern erworben werden.

Am 26.11.2003 wurden Vorausleistungsbescheide auf den Straßenausbaubeitrag für den grundhaften Ausbau der Leninstraße in Baasdorf erhoben, da die sachliche Beitragspflicht gemäß § 8 c Abs. 4 SBS wegen der ausstehenden Eintragung der Gemeinde als Eigentümerin aller öffentlicher Flächen der vorgenannten Verkehrsanlage noch aussteht.

Zwischenzeitlich konnte seitens der Stadt Köthen (Anhalt) eine Teilfläche aus dem Flurstück 18 erworben werden. Die Grundbucheintragung erfolgte dafür am 20.09.2005. Da der Erwerb einer weiteren Teilfläche aus dem Flurstück 13/1 immer noch aussteht, konnte bis heute die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstehen und somit eine endgültige Abrechnung dieser Straßenbaumaßnahme. Ein Ankauf dieser noch ausstehenden Teilfläche vom jetzigen Privateigentümer seitens der Stadt Köthen (Anhalt) ist nicht absehbar, da dieser nicht gewillt ist, trotz stetiger Verhandlungen die erforderlichen Flächen zu veräußern.

Ohne den hier erforderlichen Kostenspaltungsbeschluss würde für die Leninstraße im OT Baasdorf die endgültige sachliche Beitragspflicht erst dann entstehen, wenn alle zum Ausbau erforderlichen Teilflächen der öffentlichen Verkehrsanlage im Eigentum der Stadt Köthen (Anhalt) stehen. Mit der Kostenspaltung hingegen, entsteht die sachliche Beitragspflicht für den durchgeführten grundhaften Ausbau der Leninstraße im OT Baasdorf mit Veröffentlichung des Beschlusses über die Kostenspaltung.

Es besteht dann die Möglichkeit, die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer noch in diesem Jahr zu einem endgültigen Straßenausbaubeitrag für den grundhaften Ausbau der Leninstraße im OT Baasdorf heranzuziehen. Der derzeit ermittelte endgültige Straßenausbaubeitrag beläuft sich auf 1,47 Euro/m<sup>2</sup> modifizierter Grundstücksfläche. Unter Berücksichtigung des im Jahr 2003 festgesetzten Vorausleistungsbetrages in Höhe von 0,79 Euro/m<sup>2</sup> modifizierter Grundstücksfläche ergibt sich nunmehr der Differenzbetrag dazu in Höhe von 0,68 Euro/m<sup>2</sup> modifizierter Grundstücksfläche und eine Einnahme für die Stadt Köthen (Anhalt) von insgesamt ca. 2.100 Euro.

Es wird daher vorgeschlagen, den grundhaften Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlage Leninstraße im OT Baasdorf gemäß § 6 Abs. 2 KAG-LSA in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SBS abzuspalten.



# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2014126/7

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Baasdorf</b>	Sitzung am: <b>06.11.2014</b> TOP: <b>2.6</b>
Amt: <b>Amt 20</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2014126/7</b>
	Az.:	erstellt am: <b>24.07.2014</b>

### Betreff

**Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	entspr. prot. Änd.
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	entspr. prot. Änd.
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	entspr. prot. Änd.
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	entspr. prot. Änd.

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2015 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

### Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 101 KVG LSA

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht. Der Beteiligungsbericht wird nachgereicht, sobald dieser vollständig vorliegt.

Eine Einbringung in den Stadtrat erfolgt, obwohl seit dem Inkrafttreten des 2. Investitionserleichterungsgesetzes nur noch eine Lesung des Haushaltes erforderlich ist.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015 finden im Oktober und November 2014 die Beratungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2014. Hier werden auch die gestellten Anfragen zu einzelnen Haushaltspositionen beantwortet und die notwendigen Änderungen der Verwaltung eingebracht.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 in der Stadtratssitzung am 11.12.2014 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKKs, welches noch durch gemeinsame Bemühungen der Verwaltung und des Stadtrates zu erweitern ist, erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2014127/7

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Baasdorf</b>	Sitzung am: <b>06.11.2014</b> TOP: <b>2.5</b>
Amt: <b>Amt 20</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2014127/7</b>
	Az.:	erstellt am: <b>24.07.2014</b>

### Betreff

**Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
3	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	laut BV
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023.

### Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 98 Abs. 3 KVG LSA

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die derzeitigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2012 – 2023) sind den entsprechenden Übersichten im HKK zu entnehmen.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beschlussfassung des HKKs erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2014183/6

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Baasdorf</b>	Sitzung am: <b>06.11.2014</b> TOP: <b>2.7</b>
Amt: <b>Ratsbüro</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2014183/6</b>
	Az.:	erstellt am: <b>13.10.2014</b>

### Betreff

**Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	laut BV
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
4	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
5	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	laut BV
6	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
7	02.12.2014: Hauptausschuss		
8	11.12.2014: Stadtrat		

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die anliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA

§ 59 KVG LSA

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Die Ortschaftsräte geben sich mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eine Geschäftsordnung zur Regelung der inneren Angelegenheiten.

Erläuterungen und Begründungen - siehe Synopse alte und neue Fassung der Geschäftsordnung.



**Entwurf-Geschäftsordnung-OR.pdf**



**ErläuterungenGeschäftsordnungORS.pdf**

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Niederschrift

Köthen (Anhalt), 17.11.2014

über die 3. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf  
öffentlicher Teil

---

Die Sitzung fand statt:

Datum : 06.11.2014	Ort : 06388 B a a s d o r f
Beginn : 18:00	Straße : .
Ende : 18:40	Raum : Gemeindeverwaltung, Raum 1

Anwesende Mitglieder  
lt. Teilnehmerliste : 3 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung  
waren anwesend : Ina Rauer (Dez.), (D6)  
Steffi Paschkowski (Prot.), (RB)

Außerdem waren  
anwesend (Gäste) : - - -

Tagungsleitung : Korinna Blieske

Schriftführer : Steffi Paschkowski

---

**stellver.  
Ortsbürgermeisterin**

**Dezernentin**

**Protokollführerin**

Korinna Blieske

Ina Rauer

Steffi Paschkowski

---

## Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/7
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/7
2.7	Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte	2014183/6
2.8	Kostenspaltung für den grundhaften Ausbau der Leninstraße im OT Baasdorf	2014122/5
2.9	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

## **Protokolltext**

### **1.**

**Die stellvertretende Ortschaftsbürgermeisterin** Frau Blieske begrüßt Frau Rauer und Frau Paschkowski als Vertreterinnen der Verwaltung und die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder.

### **1.2**

Die Beschlussfähigkeit wird mit 3 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern festgestellt.

### **2.1**

**Die Niederschrift öffentlicher Teil wird einstimmig bestätigt.**

### **2.2**

**Frau Rauer** informiert über die Einladung des Ortsbürgermeisters Herrn Welz zu einer Informationsveranstaltung bezüglich des Sachsen-Anhalt-Tages in Köthen. Weiter berichtet Frau Rauer von dem Vor-Ort-Termin zwischen Herrn Reinke und Herrn Welz, bei dem abgesprochen wurde, wo die AGH-Kräfte eingesetzt werden sollen.

Hierzu fragt **Frau Blieske**, ob der Weg im Park in Baasdorf freigeschnitten und das Laub um das Gemeindehaus beseitigt wird.

**Frau Paschkowski** erinnert an die Dankeschönveranstaltung am 11.12.14 in der Gaststätte „Zur Quelle“.

### **2.4**

**Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.**

### **2.9**

**Herr Krietzsch** bittet um die Entsorgung des Dreckes, der durch die Reinigung des Fußweges auf dem Lindenplatz entstanden ist.

**Frau Blieske** fragt, ob die Pappel am Schrebergarten gefällt wird.

**Herr Schöne** möchte wissen, wann die Tanne auf dem Gemeindegrundstück gefällt werden soll.

**Ende der Sitzung**

# Tagesordnung der 3. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf am 06.11.2014

TOP	Betreff	BV-Nr.
<b>1</b>	<b>Eröffnung</b>	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
<b>2</b>	<b>Behandlung der öffentlichen TOPs</b>	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/7
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/7
2.7	Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte	2014183/6
2.8	Kostenspaltung für den grundhaften Ausbau der Leninstraße im OT Baasdorf	2014122/5
2.9	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
<b>3</b>	<b>Behandlung der nichtöffentlichen TOPs</b>	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

## 2.5

---

Grundsatzbeschluss zur  
Haushaltskonsolidierung 2015  
einschließlich der Finanzplanjahre  
bis 2023

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2014127/7

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Baasdorf</b>	Sitzung am: <b>06.11.2014</b> TOP: <b>2.5</b>
Amt: <b>Amt 20</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2014127/7</b>
	Az.:	erstellt am: <b>24.07.2014</b>

### Betreff

**Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
3	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	laut BV
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023.

### Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 98 Abs. 3 KVG LSA

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die derzeitigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2012 – 2023) sind den entsprechenden Übersichten im HKK zu entnehmen.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beschlussfassung des HKKs erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

## 2.6

---

Haushaltssatzung für das Jahr 2015  
für die Stadt Köthen (Anhalt) und  
Haushaltsplan 2015 als Teil der  
Satzung mit seinen Bestandteilen und  
Anlagen

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2014126/7

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Baasdorf</b>	Sitzung am: <b>06.11.2014</b> TOP: <b>2.6</b>
Amt: <b>Amt 20</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2014126/7</b>
	Az.:	erstellt am: <b>24.07.2014</b>

### Betreff

**Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	entspr. prot. Änd.
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	entspr. prot. Änd.
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	entspr. prot. Änd.
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	entspr. prot. Änd.

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2015 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

### Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 101 KVG LSA

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht. Der Beteiligungsbericht wird nachgereicht, sobald dieser vollständig vorliegt.

Eine Einbringung in den Stadtrat erfolgt, obwohl seit dem Inkrafttreten des 2. Investitionserleichterungsgesetzes nur noch eine Lesung des Haushaltes erforderlich ist.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015 finden im Oktober und November 2014 die Beratungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2014. Hier werden auch die gestellten Anfragen zu einzelnen Haushaltspositionen beantwortet und die notwendigen Änderungen der Verwaltung eingebracht.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 in der Stadtratssitzung am 11.12.2014 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKKs, welches noch durch gemeinsame Bemühungen der Verwaltung und des Stadtrates zu erweitern ist, erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

## 2.7

---

Neufassung der Geschäftsordnung der  
Ortschaftsräte

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2014183/6

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Baasdorf</b>	Sitzung am: <b>06.11.2014</b> TOP: <b>2.7</b>
Amt: <b>Ratsbüro</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2014183/6</b>
	Az.:	erstellt am: <b>13.10.2014</b>

### Betreff

**Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	laut BV
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
4	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
5	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	laut BV
6	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
7	02.12.2014: Hauptausschuss		
8	11.12.2014: Stadtrat		

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die anliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA

§ 59 KVG LSA

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Die Ortschaftsräte geben sich mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eine Geschäftsordnung zur Regelung der inneren Angelegenheiten.

Erläuterungen und Begründungen - siehe Synopse alte und neue Fassung der Geschäftsordnung.



**Entwurf-Geschäftsordnung-OR.pdf**



**ErläuterungenGeschäftsordnungORS.pdf**

## 2.8

---

Kostenspaltung für den grundhaften  
Ausbau der Leninstraße im OT  
Baasdorf

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2014122/5

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Baasdorf</b>	Sitzung am: <b>06.11.2014</b> TOP: <b>2.8</b>
Amt: <b>Amt 65</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2014122/5</b>
	Az.:	erstellt am: <b>21.07.2014</b>

### Betreff

**Kostenstaltung für den grundhaften Ausbau der Leninstraße im OT Baasdorf**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	18.09.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	18.09.2014	kein Beschluss
2	24.09.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	24.09.2014	laut BV
3	02.10.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	02.10.2014	zurückgestellt
4	07.10.2014: Hauptausschuss	07.10.2014	zurückgestellt
5	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
6	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
7	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
8	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt, die der Stadt Köthen (Anhalt) für den grundhaften Ausbau der Leninstraße im OT Baasdorf entstandenen Aufwendungen gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.02.2011 (GVBl. LSA S. 58) in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 10.10.1991 in der Fassung der 12. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 24.02.2012, in Kraft getreten am 31.03.2012, (SBS) abzuspalten.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 6 Abs. 2 KAG-LSA in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SBS

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Der grundhafte Ausbau der Leninstraße im OT Baasdorf erfolgte im Rahmen der Dorferneuerung im Jahr 1997 selbständig durch die Gemeinde Baasdorf. Ein Liegenschaftsnachweis vor Ausbaubeginn der Straße wurde durch die Gemeinde Baasdorf oder durch das beauftragte Ingenieurbüro nicht erbracht. Die Gemeinde war der Auffassung, dass sich die erforderlichen öffentlichen Flächen im Eigentum der Gemeinde befinden.

Die Leninstraße bindet einseitig an die Friedrich-Ebert-Straße an. Im Einmündungsbereich wurde eine Dreiecksinsel errichtet, die die Zu- und Abfahrtsbereiche der Leninstraße verkehrssicherer gliedert. Die Breite der öffentlichen Fläche im Einmündungsbereich der Leninstraße (Zu- und Abfahrtsbereich einschließlich Dreiecksinsel) beträgt ca. 30 m. Die öffentlichen Flächen der Straße sind laut Liegenschaftskarte aber nur ca. 17 m breit. Schlussfolgernd sind die ausgebauten Verkehrsflächen nicht alle im Besitz der Gemeinde und private Flurstücke überbaut worden.

Von Herrn Würkner-Friedel (ÖbVI) wurde ebenfalls bestätigt, dass Teilflächen der Leninstraße im OT Baasdorf in privaten Grundstücken liegen. Danach müssen seitens der Stadt Köthen (Anhalt) ca. 70 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 18 und ca. 50 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 13/1 von den jeweiligen Privateigentümern erworben werden.

Am 26.11.2003 wurden Vorausleistungsbescheide auf den Straßenausbaubeitrag für den grundhaften Ausbau der Leninstraße in Baasdorf erhoben, da die sachliche Beitragspflicht gemäß § 8 c Abs. 4 SBS wegen der ausstehenden Eintragung der Gemeinde als Eigentümerin aller öffentlicher Flächen der vorgenannten Verkehrsanlage noch aussteht.

Zwischenzeitlich konnte seitens der Stadt Köthen (Anhalt) eine Teilfläche aus dem Flurstück 18 erworben werden. Die Grundbucheintragung erfolgte dafür am 20.09.2005. Da der Erwerb einer weiteren Teilfläche aus dem Flurstück 13/1 immer noch aussteht, konnte bis heute die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstehen und somit eine endgültige Abrechnung dieser Straßenbaumaßnahme. Ein Ankauf dieser noch ausstehenden Teilfläche vom jetzigen Privateigentümer seitens der Stadt Köthen (Anhalt) ist nicht absehbar, da dieser nicht gewillt ist, trotz stetiger Verhandlungen die erforderlichen Flächen zu veräußern.

Ohne den hier erforderlichen Kostenspaltungsbeschluss würde für die Leninstraße im OT Baasdorf die endgültige sachliche Beitragspflicht erst dann entstehen, wenn alle zum Ausbau erforderlichen Teilflächen der öffentlichen Verkehrsanlage im Eigentum der Stadt Köthen (Anhalt) stehen. Mit der Kostenspaltung hingegen, entsteht die sachliche Beitragspflicht für den durchgeführten grundhaften Ausbau der Leninstraße im OT Baasdorf mit Veröffentlichung des Beschlusses über die Kostenspaltung.

Es besteht dann die Möglichkeit, die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer noch in diesem Jahr zu einem endgültigen Straßenausbaubeitrag für den grundhaften Ausbau der Leninstraße im OT Baasdorf heranzuziehen. Der derzeit ermittelte endgültige Straßenausbaubeitrag beläuft sich auf 1,47 Euro/m<sup>2</sup> modifizierter Grundstücksfläche. Unter Berücksichtigung des im Jahr 2003 festgesetzten Vorausleistungsbetrages in Höhe von 0,79 Euro/m<sup>2</sup> modifizierter Grundstücksfläche ergibt sich nunmehr der Differenzbetrag dazu in Höhe von 0,68 Euro/m<sup>2</sup> modifizierter Grundstücksfläche und eine Einnahme für die Stadt Köthen (Anhalt) von insgesamt ca. 2.100 Euro.

Es wird daher vorgeschlagen, den grundhaften Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlage Leninstraße im OT Baasdorf gemäß § 6 Abs. 2 KAG-LSA in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SBS abzuspalten.

